

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0400/21	30.09.2021

zum/zur

A0179/21 – CDU-Ratsfraktion, SR Manuel Rupsch  
A0179/21/1 - Fraktion GRÜNE/future!, SRin Linke, SR Canehl, SR Liebau  
SPD-Stadtratsfraktion, SR Rösler, SR Hausmann, SR Köpp

Bezeichnung

Stadtteilzentrum Cracau

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	12.10.2021
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.10.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.10.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.10.2021
Stadtrat	04.11.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021 gestellten Antrag A0179/21 nebst Änderungsantrag A0179/21/1 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Sport- und Spielkomplex in der Hermann-Hesse-Straße/Ecke Apollostraße hat eine Grundfläche von ca. 19.000 qm. Für einen Spiel- und Sportkomplex an der Struvestraße und für die Vergrößerung des KITA-Außengeländes ständen hier ca. 6.900 qm zur Verfügung. Eine Geh- und Radwegeverbindung zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Potsdamer Straße existiert bereits, aber nicht in asphaltierter Ausführung mit Bäumen und Sträuchern sowie Sitzgelegenheiten.

Eine planungsrechtliche Umsetzung wäre auf Grundlage des § 34 BauGB denkbar, wenn beschlossen wird, den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ aufzuheben. Eine hochwertige Freiflächenplanung - unter Einbeziehung der Cracauer Bürger und Fachgremien - sollte Ausgangspunkt der Konzeption des Stadtteilzentrums werden.

Zum Änderungsantrag A0179/21/1

Eine planungsrechtliche Umsetzung des Änderungsantrages wäre auf Grundlage des § 34 BauGB nicht denkbar, da hier potentielle Konfliktfelder wie Wohnen versus Sportplatz oder Verkehrslenkung Cracauer Straße/Potsdamer Straße vor ein Konzeptvergabeverfahren abzarbeiten sind. Der B-Plan 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ müsste angepasst und weitergeführt werden. Eine Umsetzung der Vorhaben würde sich entsprechend in die Länge ziehen. Nicht abzusehen ist, inwieweit sich die Konflikte lösen lassen. Erst dann käme ein Konzeptvergabeverfahren - wobei es fraglich erscheint, ob dies für ca. 0,5 ha Restfläche (ohne KITA-Erweiterung und Ausbau Fuß-/Radweg) das geeignete Instrument ist. Zudem dient ein Konzeptvergabeverfahren nicht der Gestaltung, sondern dem Verkauf öffentlicher Flächen.

Jörg Rehbaum  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr